

Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte

Heft 7

- Halle 2000 -

Impressum: Die Hallischen Beiträge zur Zeitgeschichte erscheinen in loser Folge.
Herausgeber: Prof. Dr. Hermann-Josef Rupieper
Redaktion: Jana Wüstenhagen (v. i. S. d. P.); Inga Grebe
ISSN: 1433-7886

Druck: Druckerei der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Kröllwitzer Straße 44, 06120 Halle (Saale)

Inhalt

Frank Hirschinger

Die „Volkskongreßbewegung für Einheit und gerechten Frieden“ in den Jahren 1947-1949, dargestellt unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des SED-Landesverbandes Sachsen-Anhalt..... 5

Robert Grünbaum

Trügerischer Schein. Anmerkungen zum „Ende der Buchzensur“ in der DDR im Jahr 1988.....45

Inga Grebe

Grußadressen, Kleiderspenden, Kadenschulung: Zur Solidarität der SED mit der Kommunistischen Partei Spaniens.....57

Matthias Uhl

„Betrifft: Rückgabe der Spar- und Kantinengelder der ehemaligen politischen Häftlinge der Mittelwerke“ – Der Kreisvorstand der SED Nordhausen und die versuchte Herausgabe von Häftlingsgeldern.....84

Trägerischer Schein. Anmerkungen zum „Ende der Buchzensur“ in der DDR im Jahr 1988

Von Dr. Robert Grünbaum

I. Einführende Bemerkungen

Die SED fürchtete das freie Wort wie der Teufel das Weihwasser. Weder in den Medien noch in Büchern durften gesellschaftliche Widersprüche thematisiert werden. Angesichts ihrer vermuteten subversiven Kraft stand die Literatur unter besonderer Vormundschaft der Partei. Selbstverständlich galt der Führungsanspruch der SED auch für den Bereich der Kultur- bzw. Literaturpolitik. Sie machte die Vorgaben und kontrollierte deren Umsetzung. Um ihren Führungsanspruch und die daraus resultierenden literatur-ideologischen Gebote durchzusetzen, bediente sich die SED des aufwendig und umfangreich organisierten Systems der „literarischen Zensur“, das unter der beschönigenden Bezeichnung „Lenkung und Planung kultureller Prozesse“ geführt wurde.

In der Forschung trifft man häufig auf einen sehr engen Zensurbegriff, der sich lediglich auf das rein staatliche Genehmigungsverfahren für den Abdruck eines Textes bezieht.¹ Für die DDR muß der Zensurbegriff allerdings weiter gefaßt werden.² Danach war die „literarische Zensur“ jegliche parteistaatliche Kontrolle schriftlicher und mündlicher Äußerungen im Literaturbereich, verbunden mit massiven Beeinflussungsversuchen

¹Vgl. z.B. Bernd Weyergraf/Peter Lübke: Stichwort „Zensur“, in: Wolfgang R. Langenbucher/Ralf Rytlewski/Bernd Weyergraf (Hg.): Handbuch zur deutsch-deutschen Wirklichkeit. Bundesrepublik Deutschland/Deutsche Demokratische Republik im Kulturvergleich, Stuttgart 1988, S. 763-765; Siegfried Bräuer/Clemens Vollnhals (Hg.): „In der DDR gibt es keine Zensur“. Die Evangelische Verlagsanstalt und die Praxis der Druckgenehmigung 1954-1989, Leipzig 1995, S. 15; Ernest Wichner/Herbert Wiesner (Hg.): Zensur in der DDR. Geschichte, Praxis und „Ästhetik“ der Behinderung von Literatur, Berlin 1991, S. 9-13; dies. (Hg.): „Literaturentwicklungsprozesse“. Die Zensur der Literatur in der DDR, Frankfurt a.M. 1993; Simone Barck/Martina Langermann/Siegfried Lokatis: „Jedes Buch ein Abenteuer“. Zensur-System und literarische Öffentlichkeiten in der DDR bis Ende der sechziger Jahre, Berlin 1997, S. 10.

²Er wird u.a. auch verwandt von Ulla Otto: Die literarische Zensur als Problem der Soziologie der Politik, Stuttgart 1968, S. 6; Dieter Breuer: Geschichte der literarischen Zensur in Deutschland, Heidelberg 1982, S. 9-22; Hans J. Schütz: Verbotene Bücher. Eine Geschichte der Zensur von Homer bis Henry Miller, München 1990, S. 9-25; Antonia Grunenberg: Die Opposition unter Schriftstellern in der DDR vom Beginn der Ära Honecker bis zur polnischen Revolution 1980/81, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Materialien der Enquête-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. VII, 1, Baden-Baden 1995, S. 764; Richard Zipser: Dauer im Wechsel: Literaturzensur in der Deutschen Demokratischen Republik, in: ders. (Hg.): Fragebogen: Zensur, Leipzig 1995, S. 13-41.

ihrer Produzenten, um unerwünschte Veröffentlichungen, gleich welcher Art, zu verhindern. Sie konnte als Vor- oder Nachzensur in Erscheinung treten. Es ging darum, alle Entwicklungsphasen eines Literaturwerkes von Staats wegen zu lenken und zu kontrollieren, also Entstehung, Drucklegung und Veröffentlichung, Vertrieb, Literaturkritik und Wirkung.

In einem längeren Beitrag auf einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung im April 1995 reklamierte Klaus Höpcke, der frühere stellvertretende Kulturminister der DDR, verantwortlich für Verlagswesen, Buchhandel und Bibliotheken, und damit „DDR-Chefverleger“ und „Oberzensor“ in einer Person, das Verdienst für sich, bereits im Jahr 1988 – und damit vor dem Zusammenbruch der SED-Herrschaft – das „Ende der Buchzensur“ in der DDR bewirkt zu haben.³ Die überraschende Behauptung eines der führenden Kulturfunktionäre des kommunistischen deutschen Staates bedarf der Überprüfung.

Aufgabe dieser Ausführungen ist es deshalb zu klären, was sich 1988 kulturpolitisch tatsächlich im SED-Staat zugetragen hat. Zunächst werden im ersten Teil die Strukturen der Zensur in der DDR kurz dargestellt, daran anschließend die zunehmenden Proteste von Schriftstellern gegen das Zensursystem in den achtziger Jahren beschrieben und schließlich im letzten Teil die Vorgänge des Jahres 1988 nach der Auswertung bislang teilweise unveröffentlichter Akten des Ministeriums für Staatssicherheit, des Ministeriums für Kultur sowie des DDR-Schriftstellerverbandes nachgezeichnet. So soll dazu beigetragen werden, ein bislang wenig bekanntes Kapitel der Kulturpolitik der späten DDR aufzuklären und zugleich Legendenbildungen entgegenzuwirken.

II. *Strukturen und Mechanismen der literarischen Zensur in der DDR*

Rückblickend zu den Verhältnissen in der DDR befragt, meinte der langjährige SED-Generalsekretär Erich Honecker: „Wir hatten keine Zensur. ... Bei uns gab es sie nur kraft des Bewußtseins.“⁴ Die DDR-Verfassung scheint Honecker Recht zu geben. Folgt man ihrem Text, hätte es keine Zensur geben dürfen, konnte doch jeder nach Art. 27 Abs. 1 „den Grundsätzen dieser Verfassung gemäß“⁵ seine Meinung frei und öffentlich äußern. Niemand sollte benachteiligt werden, wenn er von diesem Recht Gebrauch machte. So war zwar formal eine freie Meinungsäußerung verfassungsmäßig abgesichert. Inhalt und Umfang dieses Rechts wurden allerdings durch den Verfassungsvorbehalt strukturiert und beschränkt. Mit

³Vgl. Klaus Höpcke: Wie es 1988 zum Ende der Buchzensur in der DDR kam. Ein wenig bekanntes Kapitel von Kulturpolitik in der späten DDR, in: ders.: Geordnete Verhältnisse?, Schkeuditz 1996, S. 203.

⁴ Reinhold Andert/Wolfgang Herzberg: Der Sturz - Erich Honecker im Kreuzverhör, Berlin/Weimar 1990, S. 325.

⁵Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin (Ost) 1975, S. 20.

einer so beliebigen Formulierung waren den Beurteilungen kritischer Äußerungen keine Grenzen gesetzt. Das heißt nichts anderes, als daß eine freie Meinungsäußerung nur soweit gewährleistet wurde, wie die Herrschaftsverhältnisse nicht beeinträchtigt schienen. Die Bürger der DDR hatten einen verfassungsmäßigen Anspruch auf dieses Grundrecht lediglich dann, wenn sie den Führungsanspruch der SED nicht in Frage stellten.⁶

Die SED verfügte über ein breites Spektrum mehr oder weniger repressiver Maßnahmen, um ihren ideologischen Anspruch und die von ihr zum Maßstab erhobene Kunstdoktrin des sozialistischen Realismus gegenüber den Schriftstellern durchzusetzen. Da ist zunächst das sogenannte „Druckgenehmigungsverfahren“, die Zensur im engeren Sinne: Im Gegensatz zu demokratisch verfaßten Staaten, in denen jeder die Möglichkeit zur Veröffentlichung seiner Schriften hat (und sei es im Selbstverlag), behielt sich in der DDR die SED das Recht vor zu bestimmen, wer was und wann publizieren durfte. Jedes Schriftstück in der DDR - jeder Roman, jedes wissenschaftliche Werk, jede Zeitschrift, jeder Kalender usw. - bedurfte einer Druckgenehmigung, war also einer Vorzensur unterworfen. Das Genehmigungsverfahren für literarische Werke war streng hierarchisch strukturiert. Es reichte vom Verlagslektor und dem Verlagsleiter, über die Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel im Ministerium für Kultur (der eigentlichen und zentralen „Zensurbehörde“), bis zur Kulturabteilung des Zentralkomitees der SED. In besonderen Fällen griffen auch direkt das Politbüro bzw. Walter Ulbricht oder Erich Honecker persönlich ein.⁸

Mit der im Ministerium für Kultur angesiedelten und vom stellvertretenden Kulturminister geleiteten Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel hatte die SED eine für die Literaturlandschaft der DDR zentrale Behörde installiert.⁹ Neben der ideologischen und fachlichen

⁶Dazu ausführlicher Herwig Roggemann: Die DDR-Verfassungen. Einführung in das Verfassungsrecht der DDR. Grundlagen und neuere Entwicklungen, Berlin 1989, S. 281 f.

⁷ Dieses komplizierte Verfahren wird für die Zeit bis zum Ende der sechziger Jahre ausführlich und detailliert beschrieben von Barck/Langermann/Lokatis: „Jedes Buch ein Abenteuer“. Für die siebziger und achtziger Jahre vgl. ferner Wichner/Wiesner: Zensur in der DDR sowie Robert Darnton: Die Sicht des Zensors, in: ders.: Der letzte Tanz auf der Mauer. Berliner Journal 1989-1990, München 1991, S. 138-150.

⁸ Erich Loest nennt das Politbüro den allmächtigen „vierten Zensor“, der sogar schon genehmigte oder bereits gedruckte Bücher stoppen konnte. Die drei Zensurinstanzen zuvor waren demnach der Selbstzensur ausübende Schriftsteller, die Verlagslektorate und die Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel im Ministerium für Kultur. Vgl. Erich Loest: Der vierte Zensor. Vom Entstehen und Sterben eines Romans in der DDR, Köln 1984, S. 48.

⁹ Zu den Vorgängerinstitutionen der Hauptverwaltung vgl. Siegfried Lokatis: Verlagspolitik zwischen Plan und Zensur. Das „Amt für Literatur und Verlagswesen“

Anleitung des gesamten Verwaltungsapparates des Literaturbetriebes leitete die Hauptverwaltung auch das Verlags-, Buchhandels- und Bibliothekswesen der DDR. Sie lizenzierte die Verlage und leitete sie an, erarbeitete und koordinierte die thematische Jahres- und Perspektivplanung der Verlage und kontrollierte deren Erfüllung. Darüber hinaus vergab sie die Druckgenehmigungen für Manuskripte und teilte die jeweiligen Druck- und Papierkapazitäten zu. Die letzte Entscheidung über die Druckgenehmigung traf allerdings - bei kritischen Fällen in Abstimmung mit dem für Kultur zuständigen Politbüromitglied Kurt Hager - die ZK-Abteilung Kultur. Bei beanstandeten Werken konnte es so einige Jahre dauern, bis sie nach mehr oder weniger starken Veränderungen beziehungsweise mit großer zeitlicher Verzögerung erschienen - oder eben auch nicht. Die Liste der mit Druckverbot belegten Werke ist lang. Diese Bücher hatten allenfalls die Chance, im Westen publiziert zu werden.

Entgegen dem Wortlaut der Verfassung reservierte sich die Partei durch das Druckgenehmigungsverfahren also das Recht, bereits vor Erscheinen eines Textes die Arbeit eines Schriftstellers zu prüfen und gegebenenfalls von der Erfüllung bestimmter Änderungsvorschläge die Veröffentlichung abhängig zu machen. Entscheidende Kriterien dafür waren die Übereinstimmung mit der aktuellen Parteilinie, die Gestaltung des Stoffes nach den Prinzipien des sozialistischen Realismus, der Verzicht auf die Darstellung systembedingter Probleme, die Beachtung bestimmter Tabuthemen und die Unterlassung von Kritik an Partei und Staat.

Diese Vorgaben waren zwar allgemein bekannt, nicht aber für die Betroffenen schriftlich fixiert irgendwo einsehbar. Es gab keinen unmittelbar durchschaubaren, fest umrissenen Ge- und Verbotskatalog für das Schreiben, ein Druckgenehmigungsgesetz existierte nicht. Für die Autoren wie für das literarisch interessierte Publikum blieben die Kriterien und Ziele der Genehmigungsbehörde rätselhaft. Ob ein Titel überhaupt herauskam, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Form und Auflagenhöhe das Buch erschien und wie dessen propagandistische Unterstützung aussah, hing von vielen undurchsichtigen Faktoren ab. Schließlich ging es der SED ja gerade darum, auf keinen Fall eindeutige und nachvollziehbare Kriterien aufzustellen. Denn auf diese hätte sich der Autor dann berufen können, die Parteientscheidungen wären nachvollziehbar und überprüfbar geworden. Genau das aber sollten sie nicht sein. So war es auch möglich, von Fall zu Fall zu entscheiden, und bei der Erteilung von Druckgenehmigungen immer wieder Ausnahmen von den Regeln zu machen. Ausschlaggebend waren hier oft tagesaktuelle kulturpolitische Erwägungen der Staatspartei, deren Kurs im Literatursektor durchaus schwankend war. Die Entscheidung über den Druck eines Manuskripts unterlag somit vollständig

oder die schwere Geburt des Literaturapparates der DDR, in: Jürgen Kocka (Hg.): Historische DDR-Forschung. Aufsätze und Studien, Berlin 1993, S. 303-325.

der Willkür der Partei. Dabei wäre es insgesamt vergeblich, die Trennungslinie zwischen politischer Zensur und ästhetischer Kritik aufsuchen zu wollen - beide wurden ständig ineinander verwoben. Ästhetische Kritik wurde zumeist auch politisch legitimiert, und politisch-ideologische Einwände wurden oft als identisch mit ästhetischen Unzulänglichkeiten dargestellt.¹⁰

Über die reine Druckgenehmigung hinaus hatte die SED für den literarischen Bereich insgesamt einen „durch und durch autoritären, repressiven Kontrollapparat“¹¹ installiert. Seine Methoden reichten von leichten Textänderungen bis zum absoluten Publikationsverbot, von der sozialen Ausgrenzung über Berufsverbot, Observation, Hausarrest, Kriminalisierung und Inhaftierung mißliebiger Schriftsteller¹² bis zur Ausbürgerung oder der erzwungenen Ausreise in den Westen¹³. Daneben gab es mildere Restriktionen wie die Untersagung öffentlicher Lesungen, eine besonders starke Verzögerung der Buchveröffentlichung bzw. die Genehmigung der Veröffentlichung nur in äußerst geringer Auflage, der Verzicht auf Nachauflagen sowie der Ausschluß aus dem Schriftstellerverband oder der Partei sowie die Zurückweisung von Reisewünschen ins westliche Ausland. Viele Maßnahmen wurden parallel zueinander eingesetzt, sie konnten aber auch einzeln und fallweise angewandt werden. Dabei war für den einzelnen Literaten nicht voraussehbar, welche Maßnahme in seinem konkreten Fall in Gang gesetzt werden könnte. Der Zensurvorgang als solcher war unpräzise, seine Folgen schwer zu kalkulieren.

III. Proteste gegen die Zensur

Die SED-Führung hatte ein breit angelegtes System der politischen Überprüfung literarischer Texte geschaffen, um teils verdeckt, teils offen die Meinungs- und die künstlerische Freiheit zu unterdrücken. Es war ihr gelungen, ein „dichtes und nahezu perfektes Netz der Zensur“¹⁴ um die Autoren zu legen. In den achtziger Jahren zeigte sich jedoch, daß die

¹⁰ Vgl. Grunenberg: *Opposition unter Schriftstellern*, S. 763.

¹¹ Wolfgang Emmerich: *Kleine Literaturgeschichte der DDR*, Leipzig 1996, S. 52.

¹² Die SED hatte ein politisches Strafrecht geschaffen, das auch „literarische“ Straftatbestände festlegte. Dazu gehörten im Strafgesetzbuch der DDR § 106 „Staatsfeindliche Hetze“, § 219 „Ungesetzliche Verbindungsaufnahme“ und § 220 „Öffentliche Herabwürdigung“. Zur Anwendung dieser Straftatbestände gegenüber Schriftstellern vgl. Joachim Walther: *Sicherungsbereich Literatur. Schriftsteller und Staatssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik*, Berlin 1996, S. 365-376.

¹³ Zur Problematik der Ausreise von DDR-Schriftstellern siehe besonders die verdienstvolle Arbeit von Andrea Jäger: *Schriftsteller aus der DDR. Ausbürgerungen und Übersiedlungen 1961-1989*. Bd. 1: *Autorenlexikon*, Bd. 2: *Studie*, Frankfurt a.M. 1995.

¹⁴ Zipsler: *Dauer im Wechsel*, S. 18.

Schriftsteller immer weniger bereit waren, die Beschränkung ihrer künstlerischen Arbeitsbedingungen widerspruchslos hinzunehmen. Ausdruck ihrer immer größer werdenden Unzufriedenheit mit der Politik der SED auch im Kulturbereich war der X. Schriftstellerkongreß der DDR im November 1987, der mit seiner teils ungeschminkten öffentlichen Diskussion über die Reformverweigerungshaltung der Parteiführung und dem Aufgreifen verschiedener Tabuthemen ein durchaus DDR-untypisches Ereignis war. Neben der sowjetischen Umgestaltungspolitik Michail Gorbatschows, der Umweltzerstörung und dem Problem der aus dem Verband ausgeschlossenen oder in die Bundesrepublik ausgewanderten Schriftsteller spielte die Zensurfrage eine zentrale Rolle.

In einer engagierten und mit viel Beifall bedachten Rede wandte sich der in politischen Fragen sonst eher zurückhaltende Günter de Bruyn vor dem Plenum des Kongresses gegen die Zensur in der DDR. Eine Gesellschaft, die dieses Verfahren nicht abschaffe, verliere ihr Ansehen, argumentierte er. De Bruyn verlangte für das Erscheinen von Büchern die alleinige Verantwortlichkeit von Autoren und Verlagen ohne Einschaltung von Partei und Staat. Ansonsten müsse es ein „Druckgenehmigungsgesetz“ geben, um Willkür zu verhindern und ein Einspruchsrecht zu ermöglichen.¹⁵

Neben Günter de Bruyn war es vor allem Christoph Hein, der mit seinen Angriffen auf das Zensursystem für Aufsehen sorgte. Der Kernsatz seiner Ausführungen lautete: „Das Genehmigungsverfahren, die staatliche Aufsicht, kürzer und nicht weniger klar gesagt: die Zensur der Verlage und Bücher, der Verleger und Autoren ist überlebt, nutzlos, paradox, menschenfeindlich, volksfeindlich, ungesetzlich und strafbar.“¹⁶ Spätestens in den fünfziger Jahren, so Hein, hätte die Zensur zusammen mit den Lebensmittelmarken verschwinden müssen. Er nannte sie nutzlos, da sie ohnehin nicht in der Lage sei, Literatur auf Dauer zu verhindern. Sie sei paradox, weil die Zensurbehörde genau das Gegenteil ihrer erklärten Absicht erreiche, werde durch ihr Verbot ein zensiertes Buch doch erst richtig bekannt. Durch die Zensur würden außerdem die Autoren derart in ihrer Arbeit behindert, daß sich einige gezwungen sähen, das Land zu verlassen oder aber, im Land bleibend, Selbstzensur zu üben. Und sie führe zu einer Entmündigung von Verlegern und Lesern. Weiterhin, so Hein, stehe die Zensur im Gegensatz zur Verfassung und sei ungesetzlich, schädige sie doch in hohem Grad das Ansehen der DDR, was laut Strafgesetzbuch den Tatbestand der „Öffentlichen Herabwürdigung“ erfülle. Schließlich kam Christoph Hein zu dem Schluß: „Die Zensur muß schnellstens und ersatzlos verschwinden, um weiteren Schaden von unserer

¹⁵ Vgl. Schriftstellerverband der DDR (Hg.): X. Schriftstellerkongreß der DDR, Bd. I: Plenum, Berlin/Weimar 1988, S. 128 ff.

¹⁶ Ebd., Bd. II: Arbeitsgruppen, Berlin/Weimar 1988, S. 228.

Kultur abzuwenden, um nicht unsere Öffentlichkeit und unsere Würde, unsere Gesellschaft und unseren Staat weiter zu schädigen.“¹⁷

Erstmals seit der Rede Stefan Heyms vor dem Berliner Bezirksverband 1979, von dem er damals ausgeschlossen wurde, hatten es wieder zwei DDR-Autoren gewagt, vor einem öffentlichen Gremium die Zensur zu geißeln.¹⁸ In einem Papier der Kulturabteilung des ZK der SED, das den Kongreß auswertete, heißt es dazu: „Es muß jedoch auch festgestellt werden, daß es vereinzelte Versuche gab, bestimmte oppositionelle Stimmungen in den Kongreß zu tragen. So wurde in den Diskussionsbeiträgen von Günter de Bruyn im Plenum und Christoph Hein in einer Arbeitsgruppe behauptet, daß es bei uns eine Zensur gäbe und damit die Forderung verbunden, die bestehende staatliche Regelung für die Herausgabe von Büchern zu beseitigen.“ Gleichzeitig versuchte man, diesem Vorgang keine große Bedeutung beizumessen: „Sachlichkeit, konstruktiv-kritische Sicht, Verantwortung für den Sozialismus, Optimismus und Bereitschaft zur politischen Mitwirkung blieben jedoch die bestimmenden Elemente der Diskussion“.¹⁹

Mit dieser Einschätzung hatte die Parteiführung nicht einmal unrecht. Die Kritiker waren bei weitem in der Minderheit. Der Kongreß läutete noch lange keinen grundsätzlich neuen Kurs ein. Dennoch entfaltete er seine Wirkung. Immer mehr Autoren bekannten sich, ermutigt durch die Offenheit auf dem Kongreß, zu ihrer kritischen Haltung und forderten nachdrücklich Veränderung. Auf einer Sitzung des Berliner Verbandes nach dem X. Schriftstellerkongreß Anfang 1988 meldete sich beispielsweise Christa Wolf zu Wort: „Ich plädiere ... dringend dafür, daß der Schriftstellerverband sich beharrlich für eine Änderung des bei uns praktizierten Druckgenehmigungsverfahrens für Bücher einsetzt, in dem Sinne, in dem Christoph Hein und Günter de Bruyn auf dem Kongreß darüber gesprochen haben.“²⁰ Auch auf der Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Gera im Dezember 1987 wird die Ungeduld der Autoren

¹⁷Ebd., S. 231.

¹⁸ Vgl. Joachim Walther u.a. (Hg.): Protokoll eines Tribunals. Die Ausschlüsse aus dem DDR-Schriftstellerverband 1979, Reinbek bei Hamburg 1991, S. 43 ff. Bereits 1972 hatte Stephan Hermlin in einem internen Papier für Erich Honecker die Zensur in der DDR scharf angegriffen. Seine Einlassungen gelangten allerdings erst 1995 an die Öffentlichkeit. Vgl. Stephan Hermlin: Aide-mémoire, in: ders.: In den Kämpfen dieser Zeit, Berlin 1995, S. 7 ff.

¹⁹ Information über den X. Schriftstellerkongreß der DDR, Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO BArch) DY 30/J IV 2/3A (Sekretariat des ZK)/4630, Anlage 2, Bl. 2. Zur Rolle des stellvertretenden Kulturministers in dieser Diskussion heißt es dort: „Der Forderung einiger Delegierter nach Beseitigung des Druckgenehmigungsverfahrens trat Genosse Höpcke entschieden entgegen.“ Ebd., Bl. 4.

²⁰ Sitzung des BV Berlin, Stiftung Archiv der Akademie der Künste (SAdK), Berlin, Archiv des Schriftstellerverbandes der DDR (SV), (neu) 535, Bl. 5 f.

in dieser Frage deutlich: „Paul Elgers übte massive Kritik am Verfahren der Erteilung von Druckgenehmigungen. Es wäre an der Zeit, Hürden abzubauen und das alles zu vereinfachen.“²¹ Ähnliche Meldungen kamen aus den anderen Bezirken.²² Das Ministerium für Staatssicherheit sah sich in einer Lageeinschätzung deshalb veranlaßt, auf entsprechende Tendenzen unter den Schriftstellern hinzuweisen. Es gäbe verstärkt „Forderungen nach Aufhebung der Zensur, uneingeschränkter Veröffentlichung literarischer Arbeiten, genereller Veränderung in der Medienpolitik, Offenlegung jeglicher Tabus und Öffnung der Archive.“²³

IV. *Das „Ende der Buchzensur“ 1988/89*

Die SED mußte darauf reagieren, und sie reagierte auch. Man verfuhr nach dem bewährten Prinzip von „Zuckerbrot und Peitsche“. Noch während der X. Schriftstellerkongreß tagte, drang der Staatssicherheitsdienst am 25. November 1987 in die Ostberliner Zionskirche ein, um die Räume der dort beheimateten „Umweltbibliothek“ zu durchsuchen, Unterlagen zu beschlagnahmen und Oppositionelle zu verhaften. Anfang 1988 wurde dann der kritische Dichter und Liedermacher Stephan Krawczyk zusammen mit seiner Frau, der Theaterregisseurin Freya Klier, festgenommen und zur Ausreise gedrängt.

Zugleich versuchte die SED, die Schriftsteller zu beschwichtigen. Im Kulturministerium stellte man nach einem entsprechenden Beschluß des Zentralkomitees der SED²⁴ und in Absprache mit der ZK-Abteilung Kultur Überlegungen über mögliche Änderungen des Zensurverfahrens an. Als Ergebnis eines Diskussionsprozesses, an dem neben einigen ausgewählten Verlagsleitern²⁵ auch alle entscheidungsrelevanten Stellen von Partei und

²¹ Mitgliederversammlung am 10. und 11. Dezember 1987 in Gera, SAdK-SV (neu) 752, Bd. 1, Bl. 89.

²² Vgl. z.B. SAdK-SV (neu) 751, Bl. 31 (SV der DDR); SAdK-SV (neu) 752, Bd. 2, Bl. 124 f. (BV Rostock); SAdK-SV (neu) 752, Bd. 2, Bl. 4 (BV Cottbus); SAdK-SV (neu) 752, Bd. 1, Bl. 44 ff. (BV Erfurt). In dem Bericht über die Mitgliederversammlung des BV Erfurt am 18. Dezember 1987 wird entgegen der sonst üblichen Praxis nicht von „Druckgenehmigungspraxis“, sondern offen von „Zensur“ gesprochen.

²³ Lageeinschätzung 1988 der HA XX/AKG. Zit. nach: Walther: Sicherungsbereich Literatur, S. 132 f.

²⁴ Vgl. Anlage Nr. 2 zum Protokoll Nr. 137 der Sitzung des Sekretariats des ZK am 9.12.1987, SAPMO BArch DY 30/J IV 2/3/(Sekretariat des ZK) 4196, Bl. 8.

²⁵ Es handelte sich hierbei um Jürgen Gruner (Volk und Welt), Elmar Faber (Aufbau), Rudolf Chowanetz (Neues Leben), Roland Opitz (Reclam), Harry Fauth (Hinstorff) und Kuno Mittelstädt (Henschel). Vgl. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), ZA, HA XX/AKG 852, Bl. 202.

Staat²⁶ beteiligt waren, entstanden die neuen „Grundsätze der Verlagstätigkeit, der Themenplanbestätigung und des Druckgenehmigungsverfahrens im Prozeß der Herausgabe von Druckerzeugnissen durch die lizenzierten Verlage der DDR“.²⁷ Sie traten Anfang 1989 in Kraft, also nur wenig mehr als ein Jahr nach der scharfen Zensurkritik auf dem X. Schriftstellerkongreß. Man wies nun den Verlegern bei der Beurteilung und Herausgabe eines Manuskripts mehr Verantwortung zu. Für eine Druckgenehmigung sollten fortan der zuvor bestätigte Themenplan und die Begründung des Verlages für die Veröffentlichung des betreffenden Titels ausreichen. Außerdem sprach man sich gegen die Anonymisierung und Geheimhaltung von Außengutachten aus. Weitere Änderungen von Bedeutung waren nicht vorgesehen.

Um die notwendige Parteitreuere der bei einem solchen Verfahren in ihrer Position vorsichtig gestärkten Verleger mußte sich die SED nicht sorgen. Vielmehr betonte in einem Schreiben Klaus Höpcke gegenüber dem ZK-Sekretär für Kultur, Kurt Hager, ausdrücklich, die „erwiesene politische und fachliche Fähigkeit der Kollektive und der Direktoren und Parteisekretäre unserer Verlage“ garantiere, daß sie „ihrer Verantwortung gerecht werdende Entscheidungen im Interesse der sozialistischen Gesellschaft treffen“²⁸ würden. Um sich zusätzlich gegen zuviel Eigenmächtigkeiten in den Verlagen abzusichern, wurden in den neuen „Grundsätzen“ die umfassenden Kompetenzen der Zensurbehörde Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel besonders hervorgehoben:

„Die Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel übt als Organ der sozialistischen Staatsmacht folgende Funktion aus:

- die zentrale und komplexe staatliche Leitung und Planung des Verlagswesens und Buchhandels, d.h. die Leitung der Entwicklung, Herausgabe und Verbreitung von Verlagserzeugnissen,
- die Gewährleistung öffentlicher und gesellschaftlicher Einflußnahme auf die Literaturherausgabe im Sinne realer sozialistischer Demokratie,

²⁶ Auf der Seite des Ministeriums für Kultur waren neben dem stellvertretenden Minister Klaus Höpcke die Mitarbeiter der Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel Karlheinz Selle (Abteilungsleiter Belletristik) und Christine Horn (Sektorleiterin DDR-Literatur) in den Diskussionsprozeß einbezogen. Vgl. ebd.

²⁷ „Grundsätze der Verlagstätigkeit, der Themenplanbestätigung und des Druckgenehmigungsverfahrens im Prozeß der Herausgabe von Druckerzeugnissen durch die lizenzierten Verlage der DDR“, SAPMO BArch DY 30/vorl. SED/42327 (Büro Hager).

²⁸ Brief von Klaus Höpcke an Kurt Hager vom 1.7.1988, SAPMO BArch DY 30/vorl. SED/42327 (Büro Hager).

- die Wahrnehmung staatlicher Hoheits- und Sicherheitsinteressen entsprechend der Verfassung der DDR durch die Erteilung von Druckgenehmigungen.“²⁹

Die Hauptverwaltung war demnach berechtigt, „im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Druckgenehmigungsantrages vom Verlag die Vorlage des Manuskripts zu verlangen“, um es auf seine „politisch-ideologischen Grundpositionen“ und seinen „wissenschaftlichen bzw. literarisch-künstlerischen Wert“³⁰ zu überprüfen. Damit waren aber jeder Willkür weiterhin Tür und Tor geöffnet.

Eine Veröffentlichung der Anfang Oktober 1988 von der SED beschlossenen Veränderungen war nicht vorgesehen. Sie wurden den Verlagsleitern wie dem Präsidium des Schriftstellerverbandes im Herbst 1988 lediglich in persönlichen Gesprächen mitgeteilt.³¹ So konnte sich wie bisher in strittigen Fällen niemand gegenüber Staat oder Partei auf diese Regelungen berufen.

Wenn Klaus Höpcke die begrenzte Modifizierung des Druckgenehmigungsverfahrens nach 1989 gern als Abschaffung der Zensur interpretierte, für die er natürlich ganz alleine verantwortlich sei, so ist dies nur ein weiterer Versuch der Legendenbildung eines früheren SED-Spitzenfunktionärs. Zwar wurde die Prozedur zum Erwerb der sogenannten „Druckgenehmigung“ ab Januar 1989 leicht verändert, das Genehmigungsverfahren als solches - und damit die Zensur im engeren Sinne - blieb aber bestehen. Auch im letzten Jahr der sozialistischen DDR galt das Prinzip, „daß keine den Grundsätzen unseres Staates und unserer Gesellschaft widersprechende Literatur veröffentlicht wird“.³²

Bei einem Treffen mit Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit am 1. März 1988, auf dem Klaus Höpcke den kulturpolitischen Kurs der Partei erläuterte, wurde der „Bücherminister“ in dieser Beziehung deutlich: „Aber wir werden, das ist noch nicht für außerhalb des Saales bestimmt, zur Vereinfachung der Verfahren auch noch einige Schritte gehen, die an der Grundinstitution, daß eine Druckgenehmigung erteilt wird, nichts ändern.“³³ In einer Information der für Literaturfragen zuständigen Hauptabteilung XX/7 des Staatssicherheitsdienstes vom 14. April 1988 heißt es ebenso unmißverständlich: „Laut Mitteilung des stellvertretenden

²⁹ „Grundsätze der Verlagstätigkeit...“.

³⁰ Ebd.

³¹ Das Präsidium des Schriftstellerverbandes wurde auf seiner Sitzung am 12. Oktober 1988 von Klaus Höpcke über die neuen Regelungen informiert. Vgl. Höpcke: Ende der Buchzensur, S. 206.

³² So Kurt Hager in dem Begleitbrief der von ihm abgesegneten „Grundsätze“ an Klaus Höpcke vom 11.10.1988, SAPMO BArch DY 30/vorl. SED/42327 (Büro Hager). Vgl. auch Höpcke: Ende der Buchzensur in der DDR, S. 207.

³³ Klaus Höpcke: Literaturpolitik der SED nach dem XI. Parteitag der SED und dem X. Schriftstellerkongreß der DDR. Zit. nach: Walther, Sicherungsbereich Literatur, S. 67.

Ministers für Kultur, Gen. Klaus Höpcke, wurden in Auswertung des X. Schriftstellerkongresses der DDR in Abstimmung und Konsultation mit zentraler Stelle ... Überlegungen angestellt und Vorschläge erarbeitet, in welcher Weise das Druckgenehmigungsverfahren verändert bzw. zeitlich verkürzt werden könnte, ohne die staatliche Aufsicht und Entscheidungsbefugnis einzuschränken.³⁴ Die SED zeigte sich also keineswegs bereit, ihr Genehmigungsmonopol aufzugeben. Schließlich hielt man die Zensur als Mittel der Kontrolle für unverzichtbar. Das Druckgenehmigungsverfahren sei, so stellte Kurt Hager vor Parteifunktionären Anfang 1988 fest, „ein kulturpolitisches Instrument zur Verhinderung feindlicher Arbeit.“³⁵ Die drei kirchlichen Verlage (Evangelische Verlagsanstalt, Evangelische Hauptbibelgesellschaft, St. Benno-Verlag) kamen nicht einmal in den Genuß der geringfügigen Veränderungen, für sie behielt das alte Genehmigungsverfahren uneingeschränkte Gültigkeit.³⁶ Darüber hinaus blieben sämtliche möglichen Kontroll- und Disziplinierungsmaßnahmen außerhalb des Druckgenehmigungsprozesses vollständig in Kraft.

Wie wenig sich auch im Spätherbst 1989 an der gängigen Praxis geändert hatte, zeigt ein Brief des für Kultur zuständigen Politbüromitglieds Kurt Hager vom 2. November an Kulturminister Hans-Joachim Hoffmann. In dem Schreiben, das nur zwei Tage vor der großen Protestkundgebung von mehr als einer halben Million Menschen auf dem Berliner Alexanderplatz verfaßt wurde, heißt es: „Dein Vorschlag vom 1.11.89, bestimmte Bücher in den Editionsplan aufzunehmen, muß meines Erachtens dem Sekretariat des ZK vorgelegt werden ... Es erstaunt mich, daß Du den Vorschlag über die Herausgabe des Romans ‚Schwarzenberg‘ von Stefan Heym sowie Monika Marons ‚Flugasche‘ machst. Der stellvertretende Kulturminister, Klaus Höpcke, hat das Erscheinen dieser Bände bereits in seinem Gespräch mit Harald Wessel (siehe Neues Deutschland vom 28./29. Oktober 1989) angekündigt. Offenbar gilt für ihn keine Ordnung mehr, aber mir ist nicht bekannt, daß solche Entscheidungen ohne vorherige Beratung und Beschlußfassung bekannt gegeben werden dürfen.“³⁷

Wer vor diesem Hintergrund von einem Ende der Buchzensur spricht, muß sich den Vorwurf der Geschichtsklitterung gefallen lassen. Eine Abschaffung der Zensur konnte es im SED-Regime nicht geben.

³⁴ „Information zum Stand der Diskussionen über eine beabsichtigte Änderung des Druckgenehmigungsverfahrens durch die Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel im Ministerium für Kultur“ der HA XX/7 vom 14. April 1988. Zit. nach: ebd., S. 283.

³⁵ Ausführungen des Genossen Hager auf der Beratung mit den Sekretären der Bezirksleitung am 4. Januar 1988, SAPMO BArch DY 30/vorl. SED/42227 (Büro Hager).

³⁶ Vgl. „Grundsätze der Verlagstätigkeit...“ sowie Bräuer/Vollnhals: „In der DDR gab es keine Zensur“, S. 16 f.

³⁷ neue deutsche literatur, 39. Jg. (1991), Heft 11, S. 170.

Sozialistisches Herrschaftssystem und literarische Zensur waren untrennbar miteinander verbunden. Erst das Ende der sozialistischen DDR bedeutete auch das Ende der Zensur. Am 1. Dezember 1989 wurde sie von der Regierung Modrow vollständig und endgültig abgeschafft.

Autoren

Frank Hirschinger

Doktorand, Institut für Geschichte, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Inga Grebe

Doktorandin, Institut für Geschichte, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Matthias Uhl

Doktorand, Institut für Geschichte, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Robert Grünbaum

Dr. phil., Lehrbeauftragter am Lehrstuhl für Politische Wissenschaft, Universität Bayreuth

Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte

Herausgeber: Prof. Dr. Hermann-Josef Rupieper
Lehrstuhl für Zeitgeschichte
Institut für Geschichte
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
06099 Halle

Heft 3 / 1997

Hermann-Josef Rupieper (Hg.)
Erinnerungen an die Martin-Luther-Universität 1945 bis 1989.
Eine Diskussion mit Zeitzeugen.

Heft 4 / 1998

Mit Beiträgen von Falk Lange, Matthias Uhl, Holger Zaunstock,
Henrik Eberle und Denise Wesenberg.

Heft 5 / 1998

Mit Beiträgen von Andreas Schmidt, Hermann-Josef Rupieper und Isolde Stark.
Im Gespräch: Günter Mühlpfordt.

Heft 6 / 1999

Mit Beiträgen von Wiebke Janssen, Dietmar Schulze und Alexander Sperk.
Im Gespräch: Santiago Carrillo

Heft 7 / 2000

Mit Beiträgen von Frank Hirschinger, Dr. Robert Grünbaum, Inga Grebe und
Matthias Uhl.

ISSN 1433-7886